



Niederschrift

über die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020

am Dienstag, 27. September 2016,

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Johann Kalb, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, die Vertreter der Regierung von Oberfranken und die anwesenden Gäste.

Es sind folgenden Mitglieder des Planungsausschusses anwesend:

1. Landrat Johann Kalb als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. 2. Bürgermeister Dr. Christian Lange, Bamberg
3. Stadtrat Dr. Franz-Wilhelm Heller, Bamberg
4. 2. Bürgermeisterin Dr. Birgit Weber, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat Manfred Deinlein, Reckendorf (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Edwin Dippacher, Heroldsbach (Landkreis Forchheim)
7. Kreisrat Franz Schmidlein, Hetzles (Landkreis Forchheim)
8. Landrat u. Stellv. Verbandsvorsitzender Oswald Marr, Kronach (Landkreis Kronach)
9. Kreisrat und Stellv. Landrat Helmut Fischer, Michelau i. OFr. (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

10. Bürgermeister Helmut Krämer, Heiligenstadt (Landkreis Bamberg)
11. Bürgermeister Carsten Joneitis, Oberhaid (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Roland Kauper, Scheßlitz (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg (Landkreis Coburg)
14. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenhohe (Landkreis Forchheim)
15. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim (Landkreis Forchheim)
16. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
17. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 17. August 2016 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMFLH),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 14. September 2016 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Oberregierungsrat Frauenknecht, Sachgebiet 24 bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Oberverwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer
Verw.-Angestellter Krug, Landratsamt Bamberg, Fachbereich LB1

Ferner sind anwesend:

Herr Martin Schmitz, Landratsamt Coburg

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
B II 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen,
Ziel B II 3.1.3 (neu) Nachfolgefunktionen**
Beschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Odewald, erläutert den Ausschussmitgliedern nochmal kurz den Hintergrund des Änderungsverfahrens.

Der Regionalplan legt neben der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung auch Nachfolgenutzungen (künftig Nachfolgefunktionen) für die einzelnen Vorranggebiete fest.

Bisher sind folgende Nachfolgenutzungen im Regionalplan vorgesehen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop, Sportfischerei und Erholung.

Mit der Anpassung der Regionalpläne an das LEP kommen künftig als Folgefunktionen insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung und Erholung in Frage.

Durch die nun vorgesehene Streichung der Funktion "Sportfischerei" wird auch einem Antrag des Bezirksfischereiverbandes Oberfranken entsprochen, der die Fischerei als ökologische Nutzung eines Gewässers ansieht.

Künftig wird nicht mehr im Regionalplan sondern in der Regel im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bestimmt, inwieweit die Fischerei im Ausgleich mit anderen naturschutzfachlichen Interessen und Zielen stattfinden kann.

Mit dem nachfolgenden Beschluss wird hierzu das entsprechende Anhörungsverfahren eingeleitet.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West beschließt, das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplanziels B II 3.1.3 auf der Grundlage der von der Regionsbeauftragten vorgelegten Unterlagen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2 **Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**
Sachstandsbericht

Die Regionsbeauftragte, Frau RDin Odewald, informiert über den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP).

Sie erläutert die Veränderungen bei der Regelung für die Zentralen Orte. Neu sind die Metropolen (München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, Augsburg), als Entwicklungsschwerpunkte in vielfältiger Hinsicht. Weiter sind im Ausnahmefall Doppel- und Mehrfachorte für die Wahrnehmung des zentralen Versorgungsauftrages möglich. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf können Zentrale Orte auch dann festgelegt werden, wenn die erforderlichen Versorgungsfunktionen nur zum Teil erfüllt werden.

Bei den Mittelzentren gibt es nur eine beispielhafte Aufzählung für die vorzuhaltenden Einrichtungen statt zu erfüllende Kriterien. Hinzugekommen sind im Regionsgebiet die Mittelzentren Burgebrach und Scheßlitz, sowie Bad Staffelstein zusammen mit Lichtenfels, und Weismain mit Burgkunstadt und Altenkunstadt. Als Oberzentrum ist die Stadt Forchheim neu hinzugekommen.

Die als Grundzentren übernommenen bisherigen Klein- und Unterzentren, die im Regionalplan festzulegen sind, haben Bestandsschutz. Bei Neuausweisungen von Grundzentren muss der tragfähige Nahbereich mindestens 7.500 Einwohner umfassen. Auch hier sind die zu erfüllenden Kriterien nur beispielhaft aufgeführt. In Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, wurden besondere Regelungen zur Erreichbarkeit getroffen.

Die Regionsbeauftragte weist darauf hin, dass es die sog. Härtefallregelung im Bereich der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf aufgrund der grundsätzlichen Erweiterung auch auf einzelne Gemeinden, nicht mehr gibt. Künftig ist im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH), wer bei den Strukturdaten weniger als 90% des Landesdurchschnitts erreicht (bisher 85%).

Das Anbindegebot (bisheriges Ziel: Vermeidung von Zersiedelung) wurde durch drei weitere Ausnahmetatbestände gelockert (Gewerbe- und Industriegebiete an Autobahnanschlussstellen, interkommunale Gewerbe- oder Industriegebiete und überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlagen oder Tourismuseinrichtungen). Außerdem gibt es bessere Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für kleinere und mittelständische Betriebe in den neu ermöglichten Gewerbe- und Industriegebieten.

Bei Höchstspannungsfreileitungen (mindestens 220 kV) soll ein Abstand von 400 m zu bestehenden Wohngebäuden eingehalten werden. Im Außenbereich und in Gebieten, in denen Wohngebäude nur ausnahmsweise zulässig sind, ist ein Mindestabstand von 200 m vorgesehen.

Herr Bürgermeister Wunder (Markt Steinwiesen) kann nicht nachvollziehen, dass die umliegenden Gemeinden im Landkreis Kronach als besonders strukturschwache Gemeinden eingestuft wurden, der Markt Steinwiesen aber nicht. Er fragt nach den konkreten Vorteilen der Einstufung als besonders strukturschwache Gemeinde (Grundsatz 3.3, LEP-E 2016). Nach Aussage von Frau Odewald wird bei dieser Einstufung lediglich bei der Durchführung von Zielabweichungsverfahren für Gewerbe- und Industriegebiete in Grenznähe, die Genehmigungspraxis in den Nachbarländern besonders berücksichtigt.

Herr Landrat Marr (Landkreis Kronach) sieht hier eine Ungleichbehandlung der einzelnen Gemeinden bei der Einstufung als besonders strukturschwache Gemeinde. Nach seiner Erfahrung hat bei der Ansiedlung von Gewerbe- u. Industriegebieten die Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden in der Vergangenheit immer gut funktioniert. Die Notwendigkeit dieser Kategorie "Besonders strukturschwache Gemeinden" ist daher nicht erkennbar, wenn dies der einzige Vorteil daraus ist.

In der Diskussion weist Herr 2 Bürgermeister Dr. Lange (Stadt Bamberg) darauf hin, dass innerhalb des Gebietes der kreisfreien Städte eine stärkere Differenzierung der einzelnen Flächen vorzunehmen wäre. Die Regionsbeauftragte hält für eine solche Unterteilung den Rahmen des LEP nicht für zielführend. Dies könnte möglicherweise auf Ebene des Regionalplans berücksichtigt werden.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb (Landkreis Bamberg), wünscht diesbezüglich im Vorfeld eine Abstimmung zwischen den kreisfreien Städten.

Herr Bürgermeister Reisenweber (Gemeinde Ebersdorf b. Coburg) erklärt, dass die Unterzentren durch die neue Einstufung als Grundzentren abgewertet werden. Er bedauert auch den Wegfall der Entwicklungsachsen im LEP. Die Gemeinden Ebersdorf b. Coburg, Sonnefeld und Weidhausen werden einen Antrag auf Einstufung als gemeinsames Mittelzentrum stellen. Bei der letzten LEP-Fortschreibung sei dies lediglich an den nicht ausreichenden Umsätzen im Einzelhandel gescheitert.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb, weist auch auf die Situation beim Markt Hirschaid, in Bezug auf die Beantragung der Einstufung als Mittelzentrum, hin. Man solle sich jedoch mit Blick auf das gesamte Regionsgebiet auf einzelne Höherstufungsanträge konzentrieren und sich hier nicht in einer Fülle von Forderungen verzetteln. Diese Konzentration auf einzelne Anträge ist aus seiner Sicht für die jeweiligen Verbandsmitglieder grundsätzlich erfolversprechender.

Der Planungsausschuss wird seine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP voraussichtlich in der geplanten Sitzung Anfang November 2016 beschließen.

Protokollvormerkung:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Regierungsdirektorin Odewald zur Kenntnis.

Es sind 17 Mitglieder anwesend.

Punkt 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2016

Herr Geschäftsführer Motschenbacher erläutert den Ausschussmitgliedern kurz die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben im doppelhaushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2016. Weiterer Diskussionsbedarf besteht dazu nicht. Es wird einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2016 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der

Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt.

Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4 **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2014**

Das im Jahr 2014 erzielte Ergebnis wird dem Ausschuss von Herrn Geschäftsführer Motschenbacher vorgestellt. Der Jahresabschluss 2014 liegt allen Mitgliedern vor. Herr Motschenbacher verweist darauf, dass eine nähere Prüfung nicht erfolgen muss, da die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Information dient. Als nächster Schritt erfolgt nun die örtliche Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich zum Jahresabschluss keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 2 beiliegenden Jahresabschluss 2014 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 der Verbandsatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 5 **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2015**

Das erzielte Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2015 wird von Herrn Geschäftsführer Motschenbacher kurz dargestellt. Der Jahresabschluss 2015 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Herr Motschenbacher verweist darauf, dass eine nähere Prüfung nicht erfolgen muss, da die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Information dient. Als nächster Schritt erfolgt nun die örtliche Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich zum Jahresabschluss keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 3 beiliegenden Jahresabschluss 2015 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 der Verbandsatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 6**a) Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde im Mai 2015 vom Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg durchgeführt. Gegen die Feststellung und Entlastung durch den Planungsausschuss bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfers keine Bedenken. Prüfungsbemerkungen bzw. Hinweise des Rechnungsprüfers haben sich für das Jahr 2013 nicht ergeben.

Die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes werden dem Gremium durch Herrn Geschäftsführer Motschenbacher erläutert. Nachdem keine Fragen zu den Ausführungen und dem Bericht bestehen, werden die weiteren Beschlüsse über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Feststellung und Entlastung für das Haushaltsjahr gefasst.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2013 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

2. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 2.849,15 € wird gem. § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik als Fehlbetrag ins nächste Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2013 wird mit dem in der Anlage 4 enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.
und 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende darf an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Punkt 7 **Sonstiges**

Nachdem Herr Geschäftsführer Motschenbacher zum 1. Oktober 2016 in den Ruhestand eintritt, ist auch ein Wechsel in der Geschäftsführung des Regionalen Planungsverbandes notwendig. Die heutige Sitzung ist somit die letzte Sitzung von Herrn Oberverwaltungsrat Motschenbacher in seiner Funktion als Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb, würdigt in einer kleinen Laudatio die Verdienste von Herrn Motschenbacher in den letzten 12 Jahren als Geschäftsführer des Verbandes. Der Vorsitzende bedankt sich, auch im Namen der Ausschussmitglieder, für seine geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren.

Zum Abschied überreicht Landrat Kalb seitens des Planungsverbandes ein kleines Präsent und einen Gutschein. Er wünscht Herrn Motschenbacher für den wohlverdienten Ruhestand und die Zukunft alles Gute.

Herr Geschäftsführer Motschenbacher bedankt sich beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Kalb, den Mitgliedern des Planungsausschusses und der Regionsbeauftragten, Frau Odewald, für die stets angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen 12 Jahren. Er wünscht dem Verband alles Gute für die künftige Entwicklung der Region Oberfranken-West. Frau Odewald erwidert die guten Wünsche auch im Namen der Regierung von Oberfranken und bedankt sich mit einem Geschenk ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Als neuen Geschäftsführer stellt der Verbandsvorsitzende dem Gremium Herrn Harald Krug vom Fachbereich LB1 -Büro Landrat- im Landratsamt Bamberg vor. Herr Krug wird die Aufgaben des Geschäftsführers ab 1. Oktober 2016 übernehmen.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb, bedankt sich anschließend bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 10.10 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 30. September 2016
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Oberverwaltungsrat
Geschäftsführer

Johann Kalb
Verbandsvorsitzender
Landrat